

PM Forum 2016: Mit Projektmanagement in die digitale Zukunft



„Zusammen wachsen. Ideen verbinden. Projekterfolge gestalten.“ Unter diesem Motto findet am 18. und 19. Oktober 2016 das 33. PM Forum im NCC Ost in Nürnberg statt. In 12 Streams zeigt das umfangreiche Kongressprogramm, wie die gemeinsame Arbeit in Projekten nicht nur erfolgreich, sondern auch innovativ und zukunftsweisend sein kann.

Dazu rückt Europas größter Event im Projektmanagement in diesem Jahr unter anderem das Thema „Digitale Transformation und Industrie 4.0“ in den Fokus, beleuchtet aktuelle PM-Zukunftstrends und lädt zu Interaktion und Workshops ein. Besondere Glanzlichter setzen aber auch 2016 wieder herausragende Keynote Speaker – nicht nur zu den Herausforderungen der Digitalisierung, sondern auch mit Impulsen aus der Welt der Musik, dem Sport und aus der Glücksforschung.

Dass Digitalisierung für die Berliner Philharmoniker keine Zukunftsmusik ist, demonstriert Intendant **Martin Hoffmann** in der Auftakt-Keynote. Der langjährige und erfahrene Medienmanager erläutert, welche Ziele ein Spitzenorchester im digitalen Zeitalter verfolgt und wie es die Balance zwischen künstlerischer Exzellenz und ökonomischer Effizienz findet. Am Beispiel des Projektes der „Digital Concert Hall“ zeigt er, wie es gelingen kann, ein Weltklasse-Orchester um die ganze Welt zu transportieren – ohne dass es sich tatsächlich bewegt. Indem Musikfreunde rund um den Globus per Internet live dabei sein können, wenn die Berliner Philharmoniker in ihrem Stammhaus konzertieren, wächst die globale Fangemeinde zusammen. Zudem nimmt uns Hoffmann mit hinter die Kulissen dieses einzigartigen Ensembles – wegen seiner besonderen Organisationsstruktur auch „Orchesterrepublik“ genannt.

„Wie Sie unvermeidlich glücklich werden“ – diese steile These hat **Dr. Manfred Lütz** im Gepäck. Der Psychiater, Psychotherapeut und Bestsellerautor belegt sie in einem höchst amüsanten, aber auch nachdenklichen kabarettistischen Vortrag. Die Zuhörer erfahren, was die



Martin Hoffmann; Foto: Monika Rittershaus

gescheitesten Menschen über das Glück gedacht haben, wie das Leben gelingen kann und warum Hirnforscher sich nicht fortpflanzen sollten. Der Bestsellerautor verrät, wieso Glücksratgeber überflüssig sind und wie Menschen bereichert und gelassen ihr eigenes Glück finden. Ein unterhaltsamer Einstieg in den Abend des ersten Kongresstages, der seinen Höhepunkt mit dem Abend-Event und der Verleihung des Deutschen Studienpreises sowie des Deutschen Project Excellence Awards findet.

Mit Preisverleihungen kennt sich mittlerweile auch **Dagur Sigurdsson** aus. Als er 2014 die deutsche Handballnationalmannschaft über-

Veranstaltungen

Juni 2016

Die „**Jahrestagung CAPEX 2016 – Großprojekte erfolgreich managen**“ wird vom 22. bis 23. Juni 2016 von der T. A. Cook Partner & Consultants GmbH in Berlin durchgeführt. Weitere Infos: n.papaphilippou@tacook.com oder http://de.tacook.com/fileadmin/files/2_Events/1_GER/Events_2016/CAPEX_Vorankündigung_2016.pdf?tracked=1

September 2016

Die Expertentagung „**Kapazitäts- und Ressourcenmanagement**“ des Instituts für Prozess- und Projektmanagement wird am 27. September 2016 in Wiesbaden durchgeführt. Weitere Informationen: tagungsbuero@pm-institut.de oder www.pm-institut.de

Oktober 2016

Der „**pma focus 2016**“ unter dem Motto „**Projekt Management 4.0 – virtuell.real.vernetzt**“, veranstaltet von pma PROJEKT MANAGEMENT AUSTRIA, findet am 6. Oktober 2016 in Wien, Österreich, statt. Weitere Infos: doris.rodler@p-m-a.at oder www.p-m-a.at/events/pma-focus-2016.html

The „**AIPM National Conference 2016**“ will be held by AIPM Australian Institute of Project Management in conjunction with IPMA International Project Management Association from 16th to 19th of October 2016 in Sydney, Australia. Further information: Jannene Stephens-Roberts, phone: ++61/2/82 88 87 00 or www.ipma.world/event

Der „**PMO Tag**“ der GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e. V. wird am 17. Oktober 2016 in Nürnberg durchgeführt. Weitere Infos: info@pm-forum.de oder www.pm-forum.de/pmo-tag.html

Das „**33. Internationale Projektmanagement Forum**“ der GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e. V. findet am 18. und 19. Oktober 2016 in Nürnberg statt. Weitere Infos: info@pm-forum.de oder www.pm-forum.de

Die „**40. SGO Herbsttagung: Future of Work**“ der Schweizerischen Gesellschaft für Organisation und Management wird am 26. Oktober 2016 in Zürich, Schweiz, stattfinden. Weitere Infos: info@sgo.ch oder www.sgo.ch

November 2016

The „**10th International Conference on Project Management – ProMAC 2016**“, organized by the SPM Society of Project Management (Japan), will take place from 16th to 19th of November 2016 in Gold Coast, Australia. Further informations: promac@spm-hq.jp or www.spm-hq.jp/promac/2016

Die Expertentagung „**Agiles Projektmanagement 2016**“ zum Thema „**Chancen & Risiken – Erfahrungen & Nutzen**“ des Instituts für Prozess- und Projektmanagement findet am 24. November 2016 in Wiesbaden statt. Weitere Infos: tagungsbuero@pm-institut.de oder www.pm-institut.de/veranstaltungen-1/24-11-16-agiles-projektmanagement/



Dr. Manfred Lütz



Dagur Sigurdsson



Sascha Lobo

nahm, steckte der deutsche Handball in einer Krise und ein Generationenwechsel stand bevor. Zu Beginn seiner Amtszeit hatte er, ein internationaler Trainer mit Doppelfunktion, mit Gegenwind zu seiner Person zu kämpfen. Nur 18 Monate später ist der Isländer mit seiner Mannschaft Handballeuropameister und selbst Welttrainer des Jahres. In seinem Keynote-Vortrag mit dem Titel „Projekt Teamgeist: Was Projektmanager vom Handball lernen können“ erzählt Sigurdsson, welche unkonventionellen Wege er ging, um aus seinen Spielern ein erfolgreiches Team zu formen.

Die digitale Keynote-Klammer schließt **Sascha Lobo**. Der Berliner arbeitet als Autor unter anderem für Spiegel Online und ist als Strategieberater für viele namhafte Kunden aus der deutschen Wirtschaft tätig. Er gilt als Vordenker bei Themen aus der digitalen Welt – von Social Media bis zu digitalen Arbeitsprozessen für Unternehmen. Plattform-Kapitalismus nennt Lobo die neue Wirtschaftsform, die die Kraft der digitalen Vernetzung, des Internets der Dinge, der Virtualisierung und der Verarbeitung von Datenströmen in Echtzeit miteinander verbindet. Die Rasananz und die selbst für Profis und Kenner überraschenden Volten der Digitalen Transformation bedingen, dass Unternehmen und Institutionen im Umgang damit neue Strategien entwickeln müssen. Seine Abschluss-Keynote auf dem PM Forum „Die wunderbare, lästige Pflicht zur Digitalen Transformation“ hat er mit einer klaren Aussage versehen: Projektmanagement wird über den Erfolg eben dieser entscheiden!

Die abwechslungsreiche Mischung der vier Keynotes bildet den Rahmen für ein Kongressprogramm mit rund 50 spannenden Praxisvorträgen. Als eine Veranstaltung von Praktikern für Prakti-

ker gibt das PM Forum seinen Besuchern ganz konkrete Best Practices an die Hand und bietet viel Raum für Erfahrungsaustausch. Im vergange-

nen Jahr kamen Vortragende unter anderem aus Unternehmen wie beispielsweise Airbus, Daimler, Deutsche Bank, T-Systems oder Schaeffler.

PM Forum 2016: Zusammen wachsen. Ideen verbinden. Projekterfolge gestalten.

Datum: 18. bis 19. Oktober 2016

Ort: NCC Ost, Nürnberg

Streams:

Interaktiver Stream: Im Team gemeinsam wachsen

PM-Trends und Ideen von heute für die Zukunft

Ressourcenmanagement in der Projektpraxis

Nachhaltiger Erfolg durch strategisches Projektmanagement/Projektportfoliomanagement

Soziale Kompetenz: Die Flamme entfachen, Powerteams gestalten Projekterfolge

Digitale Transformation und Industrie 4.0

Mit agilem Projektmanagement zum Erfolg

Voneinander lernen: Methoden des Projekt- und Krisenmanagements

Projekterfolg durch effizientes Stakeholdermanagement

Lean PM in Theorie und Praxis: Kundenwerte schaffen – ohne Verschwendung

Gesundheitsmanagement in Projekten

Aktuelle Studien und Project Excellence

Hauptsponsoren: aXcelerate-Solutions AG

Die optimale Ergänzung zum PM Forum ist der PMO Tag:

PMO Tag, 17. Oktober 2016: Project Management Offices – Leitideen für die Zukunft des Projektmanagements. Es werden mehr als 400 Teilnehmer erwartet. Die Veranstaltung wird mit Abstand die höchste Dichte an PMO-Experten im deutschsprachigen Raum aufweisen.

Weitere Informationen unter: www.pmo-tag.de

Kosten PM Forum:

Mitglieder: EUR 950,00*/1.080,00 (zzgl. ges. MwSt.)

Nichtmitglieder: EUR 1.150,00*/1.280,00 (zzgl. ges. MwSt.)

Kosten Kombiticket PMO Tag + PM Forum:

Mitglieder: EUR 1.390,00*/1.520,00 (zzgl. ges. MwSt.)

Nichtmitglieder: EUR 1.690,00*/1.820,00 (zzgl. ges. MwSt.)

Website inklusive Anmeldeöglichkeit: www.pm-forum.de

* Frühbucherrabatt bis zum 18.9.2016

Sind selbstständige Projektmanager scheinselbstständig? – Zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

In den letzten Jahren werden zunehmend selbstständige hoch qualifizierte Wissensarbeiter unter den Verdacht der Scheinselbstständigkeit gestellt und ihre Auftraggeber mit Strafzahlungen belegt. Steigende Rechtsunsicherheit hat in den letzten Jahren bereits dazu geführt, dass Auftraggeber hoch qualifizierte Selbstständige nur noch erschwert beauftragen können. Aufgrund starrer zeitlicher Grenzen müssen selbstständige Projektmanagementexperten (PM-Experten) Projekte vor deren Abschluss verlassen – zum Schaden der Projekte. Unter dieser Entwicklung leidet die deutsche Projektwirtschaft, die auf den flexiblen Einsatz selbstständiger hoch qualifizierter PM-Experten in hohem Maße angewiesen ist, um Projekte erfolgreich durchführen zu können.

Selbstständige Projektmanager und sonstige PM-Experten erfüllen den Bedarf vieler Organisationen, spezifisches Wissen projektbezogen extern hinzuzukaufen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Bereitschaft selbstständiger PM-Experten, Wissen eigenverantwortlich und bedarfsgerecht zu erwerben und ihre Leistungen in kritischen Projektphasen zeitlich flexibel zu erbringen. Dafür sind die Auftraggeber bereit, selbstständige PM-Experten mit entsprechendem Know-how besser zu bezahlen als vergleichbare Angestellte. Auf diese Weise hat sich in der Projektwirtschaft über die Jahre eine Arbeitsteilung eingespielt, die von beidseitigem Nutzen ist und deren Aufkündigung zu einer Verschlechterung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft führt. Mit einem weiteren Verlust von Flexibilität sind auch die Arbeitsplätze der fest angestellten Mitarbeiter in Gefahr. Durch den hohen bürokratischen Aufwand beim Bemühen um rechtssichere Beauftragung freier Mitarbeiter entsteht Deutschland schon jetzt erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden. Statt eine in vielerlei Hinsicht schädliche Verwaltungspraxis festzuschreiben, sollte das nun geplante Gesetz gegen den Missbrauch von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen dazu genutzt werden, wieder Rechtssicherheit herzustellen, bürokratischen Aufwand abzubauen, die Position selbstständiger PM-Experten und anderer hoch qualifizierter Wissensarbeiter zu stärken und projektfreundliche Rahmenbedingungen für die deutsche Projektwirtschaft zu schaffen.

Laut Referentenentwurf ist es Ziel des Gesetzes, die Funktion der Arbeitnehmerüberlassung als Instrument zur zeitlich begrenzten Deckung eines Arbeitskräftebedarfs zu schärfen, Missbrauch von Leiharbeit zu verhindern, die Stellung der Leiharbeitnehmer zu stärken und die Arbeit der Betriebsräte im Entleiherbetrieb zu erleichtern. Hierbei sollen die Arbeitnehmerüberlassung als eines der flexiblen Instrumente des Personaleinsatzes sowie die positiven Beschäftigungswirkungen der Arbeitnehmerüberlassung erhalten bleiben. Mit dem Gesetz sollen außerdem der Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen und die verdeckte Arbeitnehmerüberlassung verhindert sowie die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats sichergestellt werden, so der Referentenentwurf.

Insbesondere folgende im Gesetzentwurf vorgesehene Regelungen sind aus Sicht der Projektwirtschaft kritisch zu bewerten und bedürfen einer Überarbeitung:

Regelungen zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Die formalen Anforderungen, die der Gesetzesentwurf für die Arbeitnehmerüberlassung aufstellt, schränken den flexiblen Personaleinsatz, den das Gesetz eigentlich gerade ermöglichen soll, stark ein.

Die in Art. 1 Nr. 1 des Gesetzesentwurfs vorgesehene Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten bei der Arbeitnehmerüberlassung ist zeitlich zu beschränkt und würde die Durchführung umfangreicher Projekte aufgrund des notwendigen Expertenaustausches im laufenden Projekt massiv behindern. Hier müsste zumindest für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung bei den hoch spezialisierten PM-Experten eine Ausnahmeregelung geschaffen werden. Die vorgesehene Öffnungsklausel lediglich für tarifgebundene Unternehmen greift zu kurz: Auch nicht tarifgebundene Unternehmen müssen die Öffnungsklausel für sich in Anspruch nehmen können.

Es wird zudem nicht hinreichend zwischen missbräuchlicher und verdeckter Arbeitnehmerüberlassung unterschieden. Die Mehrheit der Vertragsschließenden, die derzeit eine Verleih-erlaubnis vorhält, tut dies nicht, um Missbrauch zu betreiben. Für die Vertragsschließenden sind die Grenzen zwischen Werk- und Dienstverträgen

und Arbeitnehmerüberlassung aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Kriterien, deren nicht definierter und definierbarer Gewichtung und divergierender Rechtsprechung nicht rechtsicher zu bestimmen. Dies gilt insbesondere in der Projektwirtschaft, in der eine enge Zusammenarbeit und die Abstimmung mit den Kunden unerlässlich sind. Aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit hat die sogenannte Fallschirm-lösung für Vertragsschließende eine rechtliche Bedeutung erlangt. Die verdeckte Arbeitnehmerüberlassung pauschal der illegalen Arbeitnehmerüberlassung – die es definitiv zu verhindern gilt – gleichzustellen, geht über das Ziel des Gesetzes hinaus.

Regelungen zu Werk- und Dienstverträgen

Um den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen zu verhindern und gleichzeitig die Prüffähigkeit von Behörden zu erleichtern, sollen für die Abgrenzung von Werk- und Dienstverträgen zu Arbeitsverträgen die wesentlichen von der Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien gesetzlich niedergelegt werden, so die im Gesetzesentwurf formulierte Absicht.

Der Gesetzesentwurf sieht die Schaffung eines § 611a BGB vor, der den Versuch unternimmt, zu definieren, wann ein Arbeitsvertrag vorliegt. Werden Arbeitsleistungen erbracht, so soll ein Arbeitsvertrag vorliegen. Die folgende Definition von Arbeitsleistungen stellt aber Kriterien auf, die in der bisherigen Rechtsprechung nicht alleine als für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses maßgeblich herangezogen wurden. Die Tatsache, dass ein Vertragspartner in die fremde Arbeitsorganisation eingegliedert und weisungsgebunden ist, hat der Rechtsprechung bisher für sich genommen nicht genügt, um ein Arbeitsverhältnis anzunehmen. Im Rahmen der wertenden Gesamtbetrachtung wurden in diesem Zusammenhang daneben viele weitere Kriterien herangezogen, um zu einer abschließenden Beurteilung zu gelangen.

Die in § 611a Abs. 2 BGB vorgesehenen Kriterien, die für die Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Vertragspartners und damit das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses sprechen sollen, sind jedoch praxisfern. Mit ihnen wird massiv in die unternehmerische Freiheit eingegriffen, selbstständige Dritte mit der Erbringung

von Diensten und Werken zu beauftragen und damit arbeitsteilig agieren zu können. Die Kriterien widersprechen der betrieblichen Praxis in der Projektwirtschaft und sind mit den Anforderungen des Marktes im Hinblick auf Flexibilität vor dem Hintergrund der zunehmenden Projektarbeit nicht zu vereinbaren.

In der Projektwirtschaft ist es häufig unumgänglich, dass vertraglich geschuldete Leistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers erbracht werden, ohne dass hierdurch eine Eingliederung erfolgen würde. Ferner werden aufgrund vorgegebener Projekttermine oder betrieblicher Gegebenheiten häufig auch zeitliche Vorgaben gemacht. Zudem ist es aus Gründen des Datenschutzes oder der Sicherheit in der Regel erforderlich, dass Auftragnehmer mit Betriebsmitteln des Auftraggebers arbeiten müssen. Beauftragte Projektmanager und PM-Spezialisten arbeiten darüber hinaus regelmäßig auch in gemischten Teams mit Arbeitnehmern des Auftraggebers. Dies ist erforderlich, um das Wissen der PM-Experten mit der betrieblichen Expertise der Arbeitnehmer sinnvoll verknüpfen zu können. Darüber hinaus können Projekte sehr lange, häufig mehrjährige Laufzeiten haben. Dies führt in der Regel dazu, dass die jeweiligen Spezialisten über einen langen Zeitraum – zumindest überwiegend – nur für einen Auftraggeber tätig sind. Auch müssen PM-Experten regelmäßig keine eigene betriebliche Organisation vorhalten, um auf selbstständiger Basis ihr Expertenwissen als Unternehmung einbringen zu können. Selbstständige PM-Experten, die als reine Berater eingesetzt werden, schulden zudem in der Regel kein konkretes Arbeitsergebnis und folglich ist auch keine Gewährleistung vereinbart.

Hiernach würde also der Kriterienkatalog in zahlreichen Fällen der Beauftragung selbstständiger PM-Experten ein Arbeitsverhältnis nahelegen, obwohl diese Gruppe von Selbstständigen in den seltensten Fällen abhängig von einzelnen Auftraggebern und somit auch nicht schutzbedürftig ist. Zwar sieht § 611a Abs. 2 S. 1 BGB vor, dass eine wertende Gesamtbetrachtung vorzunehmen ist, und in der Begründung des Gesetzesentwurfs wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Gesamtbetrachtung weitere Kriterien herangezogen werden können. Mit der gewählten Formulierung des Kriterienkatalogs, die Regelbeispielen gleichkommt, wird jedoch eine bislang nicht vorhandene Schwerpunktsetzung vorgenommen und es werden Maßstäbe gesetzt. Dafür spricht auch die in § 611a Abs. 2

S. 2 BGB gewählte Formulierung, dass insbesondere die angeführten Kriterien für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses sprechen. Kriterien, die für das Vorliegen eines Dienst- oder Werkvertrages sprechen, werden im Referentenentwurf hingegen nicht angeführt.

Eine ausgewogene Regelung, die die Vertragsautonomie und Schutzbedürfnisse in ausreichendem Maße berücksichtigt, sollte auch den Vertragsschließenden mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von Dienst- und Werkverträgen ermöglichen. Die mit dem neuen Gesetz noch weitreichendere Rechtsunsicherheit würde faktisch dazu führen, dass Auftraggeber selbstständige Experten rechtssicher ausschließlich nach Durchführung eines Statusfeststellungsverfahrens einsetzen könnten. Da die „Deutsche Rentenversicherung Bund“ die Statusfeststellungsverfahren als unmittelbar von den Rechtsfolgen betroffene Instanz durchführt, würden gerichtliche Überprüfungen in noch größerem Umfang die Folge sein. Der dadurch entstehende zusätzliche bürokratische Aufwand würde schon aufgrund der Dauer der Verfahren einen massiven Wettbewerbsnachteil für die deutsche Projektwirtschaft bedeuten.

Fazit

Die erfolgreiche Steuerung von Projekten in Wirtschaft und Gesellschaft ist wichtig für die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und die Fähigkeit, Projekte in Deutschland erfolgreich durchzuführen. Flexibilität, Arbeitsteilung und Spezialisierung sind unverzichtbar, um Projekte in Deutschland in der erforderlichen Geschwindigkeit und Qualität sowie Kosten- und Termintreue durchführen zu können. Dabei ist gerade in Projekten eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den internen und externen Projektmanagern und PM-Experten sowie allen internen und externen Fach- und Führungskräften unabdingbare Voraussetzung für den Projekterfolg.

Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit externen Spezialisten auf der Basis von Werk- und Dienstverträgen gehört zu den unternehmerischen Freiheiten, die für eine arbeitsteilige Gesamtwirtschaft unverzichtbar sind. Der vorliegende Referentenentwurf schränkt diese Möglichkeit unsachgemäß ein. Er schafft neue Rechtsunsicherheit und würde in der Konsequenz die volkswirtschaftlich wichtige Kompetenz zur erfolgreichen Durchführung von Projekten in Deutschland massiv schwächen. Außerdem ver-

schärft er das in Deutschland vorherrschende Problem des Fachkräftemangels in der Projektwirtschaft. Der Mangel an qualifiziertem PM-Personal ist eine der größten Wachstumsbremsen in Deutschland.

Die im Gesetz vorgesehenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sollen dem Schutz der abhängig Beschäftigten dienen, da diese aufgrund des ungleichen Machtverhältnisses zwischen den Vertragspartnern schutzbedürftig sind. Für selbstständige PM-Experten, die wirtschaftlich unabhängig sind und frei darin, konkrete Aufträge abzulehnen, gibt es ein solches Schutzbedürfnis jedoch nicht. In anderen Gesetzen, wie beispielsweise dem Schwarzarbeitsgesetz und dem Mindestlohngesetz, unterscheidet der Gesetzgeber nach der Missbrauchsanfälligkeit verschiedener Wirtschaftszweige. Die GPM fordert daher, die Branche der Projektwirtschaft und das Berufsbild des PM-Experten vollständig von den Neuregelungen auszunehmen und die Gesetzesreform auf die Branchen zu konzentrieren, in denen prekäre Arbeitsverhältnisse vorkommen.

Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Aufgrund massiver Kritik zahlreicher Wirtschaftsverbände sind an dem Gesetzesentwurf vom 16. November 2015 wesentliche Änderungen vorgenommen worden, durch die Vorschläge der GPM teilweise berücksichtigt worden sind. Im neuen Entwurf vom 20. Februar 2016, auf den sich die Koalition im Mai geeinigt hat, wurden u. a. der Kriterienkatalog und die Vermutungsregelung gestrichen. Die Forderung der Projektwirtschaft nach Klarheit und Rechtssicherheit bei der Zusammenarbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern bleibt bestehen. Wir werden die Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens weiter beobachten und darüber informieren.

Autor: Norman Heydenreich

Beilagen in diesem Heft

- GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e. V.
- ifmme Institut für moderne Managemententwicklung
- oose Innovative Informatik eG

Wir bitten um Beachtung.